

**Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der Berechnungsgrundlagen und Auswirkungen auf den Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt**

25.5030.01

Bei der Entwicklung des Gegenvorschlages zur Mindestlohninitiative stützte sich der Regierungsrat für die Ermittlung der Höhe des Mindestlohnes unter anderem auch auf den Lebensbedarf bei der Bemessung von Ergänzungsleistungen (EL). Der regierungsrätliche Gegenvorschlag wurde 2019 fertiggestellt und basiert natürlich auch auf den damaligen Zahlen. Und zwar nicht nur bei den Ergänzungsleistungen, sondern auch bei den damit zusammenhängenden Mietzinsrichtwerten und den Krankenkassenprämien. Zwar existiert im Mindestlohngesetz ein Mechanismus zur Anpassung der Höhe entlang des AHV-Mischindex in Bezug auf die Teuerung. Dennoch wird damit der ursprünglichen Berechnung der "Grundhöhe" nicht Rechnung getragen. Also quasi dem "Nullpunkt", ab dem der AHV-Mischindex zu greifen beginnt. Denn der Lebensbedarf der EL wird regelmässig angepasst. So wurde beispielsweise der Betrag per 1. Januar 2025 für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs angepasst. Für Alleinstehende stieg er von 20'100 auf 20'670 Franken pro Jahr, für Ehepaare von 30'150 auf 31'005 Franken.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Höhe der ausbezahlten Ergänzungsleistungen in den letzten sechs Jahren entwickelt? Bitte um eine jährliche Aufstellung.
2. Wie hat sich die Höhe des Lebensbedarfes in den letzten sechs Jahren entwickelt? Bitte um eine jährliche Aufstellung.
3. Wie haben sich die Durchschnittsprämien, welche ebenfalls Teil der Berechnungsgrundlage 2019 waren, in den letzten sechs Jahren entwickelt? Bitte um eine jährliche Aufstellung.
4. Wie haben sich die Mietzinsrichtwerte in den letzten sechs Jahren entwickelt? Bitte um eine jährliche Aufstellung.
5. Was wäre die Höhe des Mindestlohnes, basierend auf den aktuellen Zahlen der Ergänzungsleistungen und Krankenkassenprämien? Bitte um eine jährliche Aufstellung seit 2019.

Beda Baumgartner